

DR. IUR. H. C. GERHARD STRATE
KLAUS-ULRICH VENTZKE

RECHTSANWÄLTE

Erklärung der Verteidigung vom 12.8.2013

Der unter der Rubrik „Justiz“ heute im SPIEGEL veröffentlichte Beitrag – verfasst von Frau Beate Lakotta – ist primär ein Problem dieses Nachrichtenmagazins. Die hier stattfindende Ein-Quellen-Berichterstattung ist im seriösen Journalismus bislang nicht üblich gewesen. Dass Petra Maske dort zitiert wird mit den Worten „Es wurde ihm nichts genommen“ und gleichzeitig ein Foto eingerückt wird mit dem Untertitel „Wertsachen von Mollath“, welche zwei bei Frau Maske aufbewahrten Kisten entnommen wurden, macht keinen Reim. Entscheidend ist aber ein Sachverhalt, auf den ich schon in meinem Schriftsatz an das Landgericht Regensburg vom 14.7.2013 hingewiesen hatte:

Inzwischen räumt Petra Maske ein, die in dem Anwesen Volbehrstraße 4 verbliebene Habe des Gustl Mollath schon vor der Versteigerung des Hauses (die am 4.12.2007 erfolgte) beiseite geräumt zu haben, wobei sie allerdings nicht alles weggeschafft habe: *„Ich habe Mollaths persönlichen Besitz noch“* (so ihre Äußerung im Nordbayerischen Kurier vom 8.7.2013). Hierzu sei folgendes in Erinnerung gerufen:

Am 5.6.2008 hatte Gustl Mollath Frau Petra Maske auf Auskunft und Schadensersatz verklagt und in dem vorausgehenden Prozesskostenhilfegesuch den Antrag angekündigt, Frau Maske zu verurteilen,

„Auskunft darüber zu erteilen, welche Tätigkeiten und Geschäfte sie im Zusammenhang mit der Sicherung des Anwesens Volbehrstraße 4, 90491 Nürnberg, und der auf dem Anwesen befindlichen Wertsachen in den Jahren 2006 und 2007 vorgenommen hat.“

In ihrer Erwiderung vom 23.6.2008 – von ihr persönlich (wenn auch wahrscheinlich unter anwaltlicher Beratung) verfasst – behauptete sie, das Haus Volbehrstraße 4 nur bei zwei

Gelegenheiten, und zwar am 30.6.2006 (im Beisein von Polizisten zum Einbau eines Schlosses) und dann noch einmal am 8.8.2006 (am Tag des Prozesses gegen Gustl Mollath, um dem damaligen Betreuer Rechtsanwalt Gebeßler Zutritt zu verschaffen), betreten zu haben. Weitere Aufenthalte in dem Haus erwähnt sie nicht. Erst nach der Versteigerung am 4.12.2007 „*ist mir dieses Haus seitdem frei zugänglich*“. Auch ihr damaliger Anwalt (auf dessen Schreiben nimmt sie in ihrer Erwiderung ausdrücklich Bezug) erklärt sich am 17.3.2008 folgendermaßen:

*„Unsere Mandantschaft stellt fest, dass sie sich in keiner Form um die Sicherung des Hauses gekümmert hat. Sie hat lediglich in Abstimmung und Anwesenheit der Polizei einen Schlüsseldienst beauftragt, der einen neuen Türzylinder einsetzte. Die Schlüssel wurden dann dem damaligen Betreuer, Herrn Rechtsanwalt Gebeßler, ausgehändigt. Die Rechnung liegt anbei. Unsere Mandantschaft hat diesen Betrag verauslagt. Was weiter geschehen ist, war, dass unsere Mandantin zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit dem früheren Betreuer, Herrn Rechtsanwalt Gebeßler, das Haus betreten hat. Es war allerdings festzustellen, dass es sich in einem völlig verwahrlosten Zustand befunden hat. Herr Rechtsanwalt Gebeßler hat als Betreuer Frau Maske diesen Zutritt auch ausdrücklich gestattet. **Wertsachen wurden definitiv nicht entwendet.**“*

Auf dieses Schreiben ihres Anwalts hat Frau Maske sich in ihrer persönlichen Eingabe vom 23.6.2008 ausdrücklich bezogen und deren Inhalt sich zu eigen gemacht. Hier wird unumwunden erklärt, mit dem Verschwinden der persönlichen Habe des Gustl Mollath aus dem damals noch in seinem Eigentum befindlichen Haus nichts zu tun gehabt zu haben. In den Jahren 2006 und 2007 (bis zum Zeitpunkt der Ersteigerung am 4.12.2007) sei Petra Maske nur an zwei Tagen an und im Haus Volbehrstraße 4 gewesen, nämlich am 30.6.2006 und am 8.8.2006. Und: „**Wertsachen wurden definitiv nicht entwendet.**“

Nunmehr stellt Frau Maske die bei ihr befindlichen „Wertsachen von Mollath“ sogar für ein Farbfoto im SPIEGEL zusammen. Es wäre gut gewesen, wenn Sie diese Zusammenstellung schon vor fünf Jahren gegenüber dem Amtsgericht Nürnberg vorgenommen hätte!

Aufgrund ihrer falschen Darstellung gegenüber dem Amtsgerichts Nürnberg wurde das seinerzeit von Mollath über seinen Anwalt gestellte Prozesskostenhilfesuch zurückgewiesen, ebenso die hiergegen gerichtete Beschwerde. Tatsächlich hatte sie – das ergibt sich aus der Berichterstattung des Nordbayerischen Kuriers und jetzt auch des SPIEGEL – das Haus Volbehrstraße 4 schon lange vor dem Versteigerungstermin geräumt und die Habe Mollaths rechtswidrig an sich genommen.

Im Gegensatz zu den ein Mitgefühl für ihren geschiedenen Ehemann suggerierenden Äußerungen der Frau Maske gegenüber der **mit ihr** wiederum mitfühlenden Beate Lakotta –

„Ich hasse ihn ja nicht“, sagt sie. Schrecklich müsse das sein, habe sie sich oft gedacht. So lange eingesperrt. –

steht die bösertige Kältherzigkeit, mit welcher Frau Maske sich gegenüber dem Amtsgericht Nürnberg am 23.6.2008 geäußert hat:

„Her Mollath hat nur 2 Jahre eigenes Geld verdient (Anfang 1980). Bis 1985 hat er auf Kosten seiner Mutter gelebt, danach (bis zu meinem Auszug 2002) auf meine Kosten und jetzt auf Staatskosten.“

Ich habe die genannten Dokumente ins Netz gestellt, um dem Ein-Quellen-Journalismus der Beate Lakotta eindeutige Dokumente entgegenzuhalten. Der Prozessbetrug durch Frau Maske zu Lasten Gustl Mollaths, ebenso die spätestens 2007 geschehene Unterschlagung der Gustl Mollath gehörenden Vermögenswerte, werden bei der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth zum Thema gemacht werden. Diese Staatsanwaltschaft hatte Gustl Mollath im Frühjahr 2003 wegen des Diebstahls **eines** an seine damalige Ehefrau adressierten Briefes mit einer Anklage überzogen. Man wird sehen, welche Maßstäbe im Umgang mit Frau Maske gelten.

*Gerhard Strate,
Hamburg am 12.8.2013*